

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versetzungen.

Generalstab.

Die Hauptleute: Bridel Gustav, Bern, bisher Generalstab, neu Batt. 51. Gysin Arnold, Basel, bisher Generalstab, neu Batt. 27 zuget., Adj. d. Oberst der Art. 4. A.-K. Potterat Louis, Bern (Urlaub), bisher Generalstab, neu Genie (Eis.-Bat.). Schweizer Alex., Wallenstätt (Urlaub), bisher Generalstab, neu Infanterie. Jenny Jakob, Glarus, bisher Generalstab, neu Infanterie (Kanton). Berdez Adrien, Bern, bisher Generalstab, neu Infanterie. von Goumoens Eduard, Thun, bisher Batt. 19, neu Generalstab. Hasler Heinrich, Aarau, bisher Generalstab, neu Infanterie (Kanton). Ziegler Richard, Bern, bisher Guid.-Komp. 6, neu Generalstab. Betsch Georg, Basel, bisher Geb.-Batt. 4, neu Generalstab. Kern Hans, Zürich, bisher Sch.-Komp. 2/7, neu Generalstab. Lüdi Rudolf, Bern, bisher Komp. 3/38, neu Generalstab. Matossi Rudolf, Winterthur, bisher Batt. 56 zuget., neu Generalstab. Rebsamen Albert, Rütli (Zürich), bisher Batt. 34, neu Generalstab. Hirzel Edwin, Meilen, bisher Batt. 33, neu Generalstab. Heitz Philipp, Münchwilen, bisher Batt. 39, neu Generalstab. Simon Jakob, Basel, bisher Guiden-Komp. 6, neu Generalstab. Berlinger Paul, Ganterswil, bisher 2. Adj.-Div.-St. 7, neu Generalstab.

— **Versetzung und Ernennung.** Dem gegenwärtigen Kommandanten der II. Division, Oberst-Divisionär Secretan, wird das Kommando der I. Division übertragen. An dessen Stelle wird zum Kommandanten der II. Division Oberstbrigadier Karl Köchlin in Basel, Kommandant der I. Infanteriebrigade, ernannt.

— **Wahlen.** Zum Instruktor 1. Klasse der Genietruppe wird gewählt: Oberstleutnant Charles Meyer von Dietikon, bisher Instruktor 2. Kl. der Genietruppe; zum Instruktor 2. Kl. der Genietruppe: Leutnant Rudolf Hörnlmann in Bern, bisher definitiver Instruktionsaspirant.

Ausland.

Deutschland. Im Jahre 1905 werden bei der Infanterie-Schiessschule mehrere Informationskurse abgehalten, nämlich zwei für zusammen 66 Oberstleutnants und Majors der Fusstruppen ausschliesslich der Fussartillerie, einer für 43 Eskadronchefs, einer für 30 Oberstleutnants oder Regimentskommandeure der Fusstruppen ausschliesslich der Fussartillerie. Berücksichtigt werden besonders solche Offiziere, die 1900 bis 1904 nicht zu einem solchen Kursus kommandiert waren. Zu dem vierten Kursus sind von der Infanterie in erster Linie Oberstleutnants zu kommandieren, zu den beiden ersten Kursen dürfen auch überzählige Majors kommandiert werden. Ferner werden vier Lehrkurse für im ganzen 240 Hauptleute und 120 Oberleutnants oder Leutnants der Fusstruppen abgehalten, sowie Unteroffizier-Übungskurse in Spandau-Ruhleben und auf den Truppen-Übungsplätzen Lockstedt und Münsingen mit insgesamt 420 Unteroffizieren der Infanterie und 120 Unteroffizieren der Kavallerie. — Für die Offizier-Bekleidungs Vorschrift sind Änderungen ergangen für das Tragen von Paletot, Mantel, Umhang und Pelzkragen bei den verschiedenen dienstlichen Veranlassungen; sehr zweckmässig ist dabei die Bestimmung, dass der Paletot oder Umhang ohne weiteres angelegt werden darf von allen Offizieren in der Zeit der Ruhe, während der Besprechungen und auf Märschen, wodurch endlich einer gesundheitlichen Forderung entsprochen wird. — In den Sätzen der Quartierverpflegungsvergütung für 1905 sind Änderungen nicht eingetrennt; volle Tageskost wird mit 80 Pfg. einschliesslich

Brot, Mittagkost mit 40 Pfg., Abendkost mit 25 Pfg., Morgenkost mit 15 Pfg. vergütet, ohne Brot die volle Tageskost um 15 Pfg., die übrigen um 5 Pfg. niedriger.

Deutsch-Südwestafrika. Kriegserfahrungen. Der aus Deutsch-Südwestafrika zurückgekehrte Hauptmann Franke äusserte sich zu einem Mitarbeiter der „Deutschen Warte“ über verschiedene Erfahrungen vom Kriegsschauplatz, speziell über den Wert der Maschinengewehre. Da Franke monatelang Gelegenheit gehabt hat, die Verwendung des Maschinengewehres unter den verschiedenartigsten Umständen im Ernstfalle zu beobachten und selbst anzuordnen, erscheint sein Urteil von besonderem Interesse. Er sagt unter anderem:

„Man hat sich wohl manchmal in der militärischen Welt über den Wert der Maschinengewehre verschieden geäussert. Für uns in Südwestafrika waren sie von hervorragendem Wert, sobald es gelang, sie in die Schützenlinie zu bringen und auf ein nicht zu fernes Ziel zu richten. Ihre guten Eigenschaften zeigten sich besonders, wenn der Feind im Busch sass. Dann waren sie weit besser als Feldgeschütz und Gebirgskanonen zu verwenden, da die vielen einzelnen Geschosse gut durchschlugen. Eine Bedingung muss aber erfüllt werden, wenn man sie bei der Truppe führt: sie bedürfen der Bedeckungsmanschnitten, da die Bedienung des Maschinengewehres genug mit diesem selbst zu tun hat und nicht noch unvorhergesehene Angriffe abwehren kann. Aus diesem Grunde ging ja auch die Maschinenwaffe bei der Kolonne Glasenapp verloren.“

Auch den erst verhältnismässig spät in grösserer Zahl nach Afrika gesandten Schiffsgeschützen widmete er einige Bemerkungen, aus denen hervorging, dass er deren Nutzen recht hoch anschlägt. Er meinte:

„Bei den Feldgeschützen und den kleinere Geschosse führenden Gebirgsgeschützen ist ein gut Teil der Wirkung auf den moralischen Eindruck, den das Krachen der Schüsse auf die Schwarzen ausübt, zu setzen. Jetzt, im letzten Teil des Feldzuges, sind die Gebirgsgeschütze fast gar nicht zur Geltung gelangt, während ich zum Beispiel bei den Kämpfen beim Kaiser Wilhelms-Berg recht guten Gebrauch von ihnen machen konnte. Das Feldgeschütz liess ich unten zum Feuern auf weite Entfernungen (hauptsächlich des moralischen Eindruckes halber) stehen, während das Gebirgsgeschütz auf die Höhe hinaufgetragen wurde, von wo es mir ausgezeichnete Schiessdienste leistete.“

Sehr interessant ist schliesslich noch, was Hauptmann Franke über die Schiessfertigkeit der Aufständischen sagte. Er äusserte sich darüber folgendermassen:

„Es ist ja übertrieben, wenn man annimmt, dass die Hereros zum Beispiel bessere Schützen sein sollen, wie unsere ausgebildeten Leute. So gut wie sie schiessen wir auch — in der Voraussetzung natürlich, dass unsere Ausbildung im Schiessen bereits abgeschlossen ist. Die Hottentotten, mit denen man jetzt vorzugsweise zu tun hat, sind unter den Eingeborenen die besten Schützen. Sie sind zugleich gewandter wie die Hereros, dabei klein von Figur und teilweise mager wie ein Gerippe. Von ihnen kann man sagen, sie leben von der Luft, während die Hereros — grosse starke Kerls — mehr Nahrung brauchen.“ (Danzer's Armee-Zeitung“.

Österreich-Ungarn. Das neue Wehrgesetz, dessen Durchführung nach einer im Finanzausschuss des ungarischen Abgeordnetenhauses im Dezember 1902 gemachten Mitteilung infolge des Übergangs zur zweijährigen Dienstzeit eine einmalige Mehrausgabe von etwa 207, und ein jährliches Ausgabeplus von rund 110 Millionen Kronen erfordern würde, basiert auf folgenden Grundsätzen:

I. Reinere Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, indem alle Tauglichen (als Taugliche Assentierten) im Prinzipie eingereiht, die minder Tauglichen zu Hilfsdiensten herangezogen, die Untauglichen zur Leistung der Wehrsteuer veranlasst werden. Hieraus ergeben sich folgende Grundsätze:

1. Gesetzliche Feststellung des Friedensstandes auf etwa 10 Jahre, und zwar a) für kombattante Formationen (Taugliche), b) für das Hilfsdienstpersonal, wie Schreiber, Professionisten, Musiker u. s. w. (Minder Taugliche).

2. Reorganisation der Ersatzreserve.

3. Klassierung der zur Gestellung Kommanden in

a) für den Dienst mit der Waffe Taugliche; Dienstzeit zwei Jahre, bei der Kavallerie drei Jahre;

b) zu Hilfsdienst Taugliche, „Assentierte“; acht bis zehn Wochen militärische Ausbildung, Dienst ohne Waffe zwei Jahre;

c) „Zurückgestellte“, die mehrere Jahre hindurch vor der Assentkommission zu erscheinen haben; die mehrmals Zurückgestellten sind dem Landsturm mit der Dienstpflicht ihres Jahrganges zu überweisen;

d) für jeden Dienst „Untaugliche“; dieselben haben Wehrsteuer zu zahlen.

4. Losung nach erfolgter militärärztlicher Untersuchung innerhalb der Tauglichen und minder Tauglichen.

II. Behebung der zwischen dem Heere und der Landwehr bestehenden Divergenzen. Damit wird auch für Heer und Landwehr eine einheitliche Minimalgrösse aufgestellt.

III. Die Einjährig-Freiwilligen-Institution. Eine Folge der zweijährigen Dienstzeit ist die Aufhebung des Strafjahres für solche Einjährige, die nicht entsprachen. Die Schüler des letzten Jahrganges einer siebenklassigen Mittelschule können nunmehr wie bisher die einer achtklassigen die Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes beanspruchen, wenn sie bis 1. Oktober des Stellungsjahres die Schule mit Erfolg absolvierten.

IV. Einjährig-Freiwillige und länger dienende Unteroffiziere zählen nicht mehr zur Friedens-Präsenzstärke.

V. Heranziehung der minder Tauglichen zu Friedensdienstleistungen ohne Waffe, behufs Beseitigung der zahllosen Abkommandierungen von Mannschaften zu Dienstleistungen ausserhalb der Front, die bekanntlich die militärische Ausbildung sehr behinderten.

England. Die englischen Militärbehörden geben sich alle erdenkliche Mühe, um die Rekrutierung unter Beibehaltung des alten Werbesystems wieder zu heben. Zu diesem Zweck besuchen z. B. die Goldstream Guards, also die Mannschaften eines der besten englischen Regimenter, während der Festtage die Stadt Birmingham, die ihnen ein grosses Fest gibt. Man erwartet, dass sich die Bevölkerung sehr rege daran beteiligt, und dass eine Menge der jungen Leute Lust bekommen wird, in das Regiment mit der schmucken Uniform einzutreten. Die absonderliche Idee ist von dem Kommandanten des Regiments ausgegangen, die Bewohner von Birmingham aber haben den Plan mit grossem Enthusiasmus aufgenommen. Es werden ungefähr 500 Mann von allen Bataillonen des Regiments ausgesucht, und diese werden sich in Birmingham als Lockvögel sehen lassen. Zunächst werden sie in einer ihnen zu Ehren arrangierten Theatervorstellung erscheinen. Dann sollen allerlei Sportspiele und ähnliche Veranstaltungen stattfinden, bei denen die braven Vaterlandsverteidiger sich als lebende Reklame im besten Lichte präsentieren können.

Russland. Das Auftreten von Geisteskrankheiten in der Operationsarmee. Sonst war man gewohnt, nur gewisse Infektionskrankheiten, wie Typhus, Dysenterie u. s. w., als die steten Begleiter aller Feldzüge zu betrachten, und nun taucht auf einmal eine neue Geissel der Kriegsarmee auf, die zu Betrachtungen herausfordert. Es ist dies die augenfällige Zunahme von Geisteskrankheiten im russischen Heere in Ostasien. Von diesen Tatsachen ausgehend, kommt man zu dem Schluss, dass sich bei der russischen Operationsarmee eine Menge unterwertiger Individuen befanden, die den auf sie einwirkenden physischen und psychischen Fatigen des Krieges nicht gewachsen waren. Denn die Gründe für das Auftauchen von Geisteskrankheiten sind nicht in ungewöhnlichen, noch nicht dagesenen geistigen und körperlichen Anstrengungen oder Erscheinungen der heutigen Kriege zu suchen, sondern in der krankhaften Disposition des Individuums, dessen widerstandsunfähiger Organismus hier zusammenbricht. Was speziell das Offizierskorps betrifft, so bedeutet das Auftreten von Geisteskrankheiten im Kriege eine neue bedenkliche Schwächung einer auf dem Kriegsfusse befindlichen Armee, da ohnehin schon der Abgang von Offizieren noch vor Beginn der Operationen infolge Krankheiten, statistischen Daten nach, ein so bedeutendes ist, dass er bei einzelnen Truppenkörpern bis zu 40 Prozent des Kriegsstandes beträgt. Diese Erfahrung zeitigt aber auch die Lehre, der psychischen Gesundheit eines Offizierskorps schon im Frieden volle Aufmerksamkeit zu schenken. (Danzer's Armee-Zeitg.)

Russland. Ein sibirisches Blatt macht folgende Angaben über die russischen Verluste im Landkrieg, abgesehen von Port Arthur:

	Tot	Verwundet	Vermisst	Summa
Offiziere:				
Am Yalu . . .	26	38	6	70
Wafangou . . .	18	85	10	113
Siaokalin . . .	8	37	2	47
Taschitschiao . . .	4	30	3	37
Janselingpass . . .	11	43	2	56
Liaoyang . . .	87	419	10	516
Mukden . . .	187	854	33	1,074
	341	1,506	66	1,913
Soldaten:				
Am Yalu . . .	564	1,081	679	2,324
Wafangou . . .	559	2,150	754	3,363
Siaokalin . . .	215	1,069	224	1,508
Taschitschiao . . .	141	646	107	894
Janselingpass . . .	355	1,192	219	1,766
Liaoyang . . .	2,027	12,486	1,461	15,974
Mukden . . .	4,969	31,002	6,641	42,612
	8,730	49,626	10,085	68,441

Portugal. Wie „La France mil. Nr. 6262“ berichtet, wurde in Lissabon eine in den Werkstätten von Schneider in Havre hergestellte Automobilbatterie aufgestellt. Sie besteht aus vier 150 mm Schnellfeuerhaubitzen nach dem System Schneider-Canet. Geschossgewicht 40 kg; Gewicht der Ladung 1,625 kg; Höchstschussweite 8 km. Das Geschützgewicht erreicht 1335 kg; die Lafette wiegt 2000 kg. Die Geschütze werden mittelst eines sehr starken Automobils bewegt, zu dessen Antrieb Spiritus und Petroleum verwendet werden kann. Durch eine mit dem Motor zu bewegende Welle in Verbindung mit einem Kabel können die grössten Steigungen überwältigt werden. Auf dem Marsch wiegt das Automobil 12 t, einschliesslich 5 t für Munition, 180 l Petroleum und 30 l Wasser. Bei einer mittleren Geschwindigkeit von 6 km in der Stunde können 80 km hintereinander zurückgelegt werden.

(Militär-Wochenblatt.)